

WILLKOMMEN IM SPORT!

Ein Projekt des Hamburger Sportbundes in Kooperation
mit der Hamburger Sportjugend

Hamburger
Sportjugend



Hamburger Sportbund





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schicksal der geflüchteten Menschen bewegt viele Menschen in unserer Stadt. Als Gesellschaft stehen wir alle vor enormen Herausforderungen, um diesen Menschen, die aus großer Not zu uns gekommen sind, aufzunehmen. Der Hamburger Sport will seinen Beitrag zur Förderung der Willkommenskultur Integration leisten.

Ich bin davon überzeugt, dass der Sport ein Türöffner in unsere Gesellschaft sein kann. Sportvereine sind gute Orte für eine lebendige Willkommenskultur, da sie fest in ihren Stadtteilen verankert sind und jedem unabhängig von Religion und Herkunft offen stehen. Darüber hinaus erfordert Sport nicht zwingend umfassende Sprachkenntnisse, bietet aber dennoch die Möglichkeit Menschen zusammenzuführen. Mittelstürmer und Linksaußen sind eben überall das Gleiche.

Ich wünsche mir, dass Ihr Verein, Ihre Trainingsgruppe oder Sie persönlich sich für die Neuankömmlinge engagieren. Auch der Hamburger Sportbund und die Hamburger Sportjugend haben sich dieser Thematik angenommen. Wir sind bemüht, Ihnen notwendige finanzielle und beratende Unterstützung zu geben, den Übungsleitenden eine Qualifizierung anzubieten und eine Vernetzung im Stadtteil zwischen Vereinen und den Unterbringungen zu begleiten.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen eine Hilfestellung für Fragen, die sich Sportvereine in diesem Zusammenhang stellen, sowie eine erste Orientierung für die Vereinspraxis und die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen im organisierten Sport geben. Bereits jetzt möchte ich mich für Ihr Engagement bedanken!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Mantell'.

Dr. Jürgen Mantell (Präsident Hamburger Sportbund e. v.)

ZUR AKTUELLEN SITUATION:



Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und hier Schutz und Aufenthalt suchen, nimmt drastisch zu. Im Jahr 2015 nahm das Bundesamt 441.899 Erstanträge und 34.750 Folgeanträge entgegen. Damit sind mit insgesamt 476.649 Asylanträgen 273.815 Asylanträge (+ rund 135 Prozent) mehr als im Vorjahr eingegangen (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Januar 2016).

Für Hamburg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Das Bundesland Hamburg nimmt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ jedes Jahr rund 2,5 Prozent der Gesamtzahl der nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden auf.

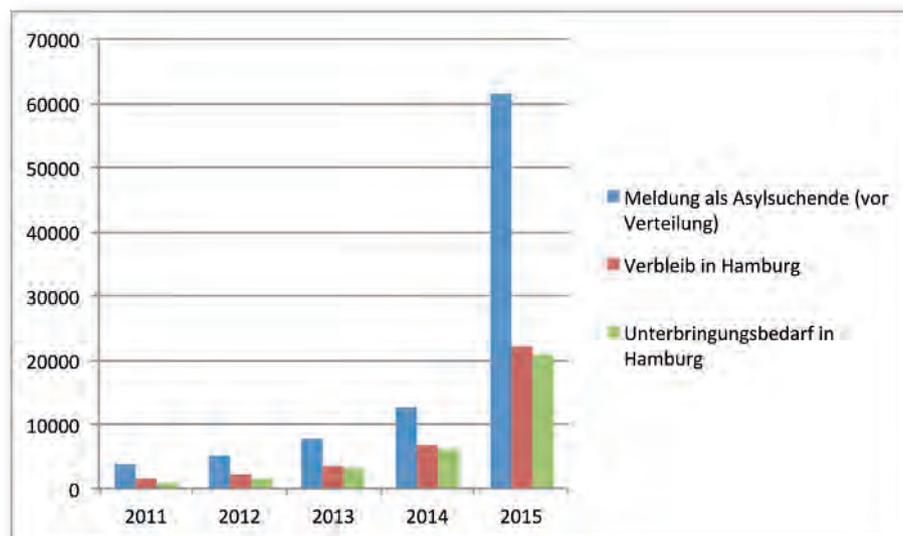
Im Jahr 2014 hat Hamburg 6.970 Flüchtlinge aufgenommen, von denen rund 6.000 in öffentlichen Unterkünften untergebracht wurden. Im Jahr 2015 hat Hamburg mit insgesamt 22.299 Menschen mehr als dreimal so viele Schutzsuchende aufgenommen wie im Jahr 2014. Insgesamt 20.987 Menschen waren auf eine öffentliche Unterkunft angewiesen.

Die meisten Flüchtlinge erreichen Hamburg gegenwärtig aus Afghanistan und Syrien (Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Stand Dez. 2015).

*Zugangsstatisik: monatliche
Entwicklung Januar bis Dezember
2015 (Quelle: Einwohner-Zentralamt
Hamburg)*

Monat	Schutzsuchende (vor Verteilung)	Davon Hamburg zugewiesen	Darunter mit Unterbringungs- bedarf
Januar	1.557	924	845
Februar	1.755	1.080	1.004
März	1.811	844	794
April	1.817	844	777
Mai	2.192	985	898
Juni	3.404	1.673	1.407
Juli	5.709	1.725	1.501
August	6.676	2.125	2.070
September	10.100	2.886	2815
Oktober	10.437	2.887	2.836
November	9.588	4.065	3.987
Dezember	6.552	2.168	2.053
Summe:	61.598	22.299	20.987
Vorjahreszeitraum:	13.042	6.970	6.026

*Zugangsstatisik 2011-2015 (Quelle:
Pressemitteilung des Senats der FHH
vom 07.01.2016)*



GRUNDLAGEN DES ASYLVERFAHRENS



Als schutzbedürftig oder Flüchtling gilt eine Person, „die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“(Quelle: UNHCR). Der Schutz dieser Menschen ist sowohl im Deutschen Grundgesetz verankert (Artikel 16a, GG), als auch international durch die Genfer Flüchtlingskonvention von 147 Staaten anerkannt.

Wer als geflüchteter Mensch nach Deutschland kommt ohne vorher in einem anderen Land der EU ermittlungsdienstlich erfasst worden zu sein, hat das Recht, Asyl zu beantragen. Wer zuvor in einem anderen Land der EU einen Asylantrag gestellt hat, muss das dortige Asylverfahren abwarten und kann nicht in einem anderen Land der EU Asyl beantragen.

Wer in Deutschland als „schutzsuchend“ und somit als

Flüchtling oder asylberechtigt anerkannt worden ist, bekommt zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Anschließend kann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden (Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).



Die beiden Begriffe Flüchtlinge und Asylsuchende werden im Alltag oft vermischt, dabei unterscheidet die beiden Gruppen etwas sehr Essentielles: Bei einem Flüchtling wurde seine Flüchtlingseigenschaft bereits anerkannt. Ein Asylsuchender steht noch einen Schritt vor dieser Bezeichnung. Ein Asylsuchender ist eine Person, die in einem fremden Land um Asyl, also Aufnahme und Schutz vor z.B. Verfolgung, ersucht und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

STATUS	HINTERGRUND	AUFENTHALTSPAPIER
Asylsuchende	Das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen.	Aufenthaltsgestattung 3-12 Monate gültig
Geduldete	Die Abschiebung ist ausgesetzt.	Duldung (kein rechtmäßiger Aufenthaltstitel) 3-6 Monate
„anerkannte Flüchtlinge“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Asylanerkennung nach §16 GG 2. Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention 3. Humanitäre Gründe 	Aufenthaltserlaubnis

SCHUTZARTEN UND ANERKENNUNG

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) – Gewährt internationalen Schutz und garantiert eine Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren. Anschließend kann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Grundgesetz (GG) – Erkennt die Asylberechtigung von schutzbedürftigen Personen an. Es wird eine Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren erteilt. Anschließend kann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden.

Subsidiärer Schutz – Gilt für Menschen, denen die Eigenschaft als Flüchtling nach GFK oder GG fehlt, die

aber auf Grund von lebensbedrohlichen Situationen im eigenen Herkunftsland nicht abgeschoben werden können. Subsidiärer Schutz wird für ein Jahr gewährt und verlängert sich, wenn sich die Situation im Herkunftsland nicht ändert.

Abschiebeverbot und Duldung – Werden erteilt, wenn eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Die Betroffenen erfüllen nicht die GFK oder GG Eigenschaften eines Asylberechtigten. Es wird i.d.R. eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt, eher selten eine Duldung.

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Juli 2014)

**ERSTVERTEILUNG
UND UNTER-
BRINGUNG**



Alle volljährigen Zuwanderer, Kinder in Begleitung ihrer Eltern und Duldungsantragsteller werden in der Zentralen Erstaufnahme, einer Einrichtung der Innenbehörde in Hamburg-Harburg, registriert, über die Beweggründe ihrer Flucht befragt und vor Ort oder in einer anderen Erstaufnahmestelle untergebracht. Hier verbleiben sie während einer so genannten Residenzpflicht von etwa drei Monaten, wobei zugleich ermittelt wird, ob sie einen Unterbringungsbedarf haben oder ob sie anderweitig mit einer Unterkunft versorgt sind (zum Beispiel bei Verwandten oder Bekannten).

Nach drei Monaten (in Hamburg sind es mittlerweile sechs Monate) sollten in der Regel die Asylsuchenden in Folgeeinrichtungen untergebracht werden, für die die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration verantwortlich ist.

In der Folgeunterbringung wird seit 2006 nicht mehr zwischen Flüchtlingen und Wohnungslosen unterschieden, weshalb eine gemeinsame Unterbringung erfolgt. Die meisten Standorte der öffentlichen Unterbringung und der Zentralen Erstaufnahme werden von f & w fördern und wohnen AöR betrieben. Weitere Einrichtungen werden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) betrieben (Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration).

EINE ÜBERSICHT DER UNTERKÜNFTLE FINDEN SIE AUF DER HOMEPAGE:

- der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/)
- von Fördern und Wohnen (www.foerdernundwohnen.de)
- des Hamburger Sportbundes (www.hamburger-sportbund.de)

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Minderjährige Flüchtlinge, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, bei denen sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten, sind gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII vom Jugendamt in Obhut zu nehmen. Der Landesbetrieb für Erziehung und Beratung hat in Hamburg die Aufgabe, die Inobhutnahme vorzunehmen und die Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durchzuführen. Dies geschieht über die Erstversorgungseinrichtungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Auch hier ist in der Regel eine max. Aufenthaltsdauer von 3 Monaten vorgesehen. Aus verschiedenen Gründen kann diese derzeit aber auch bis zu einem Jahr dauern, bevor die Jugendlichen in Folgeunterkünfte vermittelt werden können.

(Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration)

SOZIALE GRUND- LEISTUNGEN



Neben dem Recht auf Unterbringung hat jeder Flüchtling einen Anspruch auf all jene Leistungen, die ihm nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zustehen. Dieses Bundesgesetz regelt die Höhe und Form von Leistungen zur Sicherung des Grundbedarfs: Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt, Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Flüchtlinge erhalten eine medizinische Versorgung. Um die Behandlung im Ernstfall sicherzustellen, hat Hamburg eine Vereinbarung mit der AOK Bremen/Bremerhaven geschlossen. Unter anderem soll mit der Versorgung durch eine Krankenkasse und der Aushändigung einer Krankenversichertenkarte für die Leistungsberechtigten ein größtmögliches Maß an Normalität ermöglicht werden (Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration).

UND WEITER GEHT'S IM VEREIN...

„WILLKOMMEN IM SPORT!
BEWEGUNGS- UND SPORTANGEBOTE
FÜR FLÜCHTLINGE“



Der Hamburger Sportbund und die Hamburger Sportjugend sehen es zusammen als ihre Aufgabe, gemeinsam mit ihren Mitgliedsvereinen einen Beitrag dazu zu leisten, Flüchtlingen die Ankunft und die Integration in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern. Das „Willkommen heißen“ und die frühzeitige Integration dieser Menschen sind wichtige Voraussetzungen für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben in Hamburg und Deutschland. Durch Sport, Spiel und Gemeinschaft kann der organisierte Sport bei der Etablierung einer Willkommenskultur einen wesentlichen Beitrag leisten und für Flüchtlinge „sinnstiftende“ Sportangebote vorhalten.

Teilziele sind hierbei:

- ein Ankommen in Deutschland zu erleichtern
- einen Beitrag für eine positive Freizeitgestaltung zu leisten
- Begegnungsmöglichkeiten zwischen Flüchtlingen und Hamburgerinnen und Hamburgern zu fördern und sozialer Isolation entgegenzuwirken
- gesellschaftliche Teilhabe und soziale Kontakte zu fördern

Aus mehrjähriger Erfahrung in der Integrationsarbeit wissen wir, dass diese Arbeit immer eine langfristig anzulegende und oft auch mühsame ist.

Wenn die Flüchtlingsentwicklung sich so fortsetzt wie zuletzt, dann braucht es hierzu eine systematische Gesamtstrategie, bei der insbesondere vier Punkte eine zentrale Rolle spielen:

- Etablierung einer Willkommenskultur in den Sportvereinen durch interkulturelle Vereinsentwicklung
- interkulturelle Schulungen für Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter

*UND WEITER
GEHT'S IM VEREIN...*



- Vernetzung von Akteuren der Flüchtlings- und Integrationsarbeit mit den Sportvereinen
- Initiierung niedrigschwelliger und offener Sportangebote für die Bewohner und Bewohnerinnen der Erstaufnahmestellen und weiterer Flüchtlingsunterkünfte

Der Hamburger Sportbund begleitet daher die Vereine und Verbände dabei, sich dem Thema Integration anzunehmen und bietet eine Einführung und Beratung, die seinen Mitgliedern hilft, Projekte zu planen und entsprechende Strukturen für eine Integration in und durch den Sport zu schaffen. Hierbei spielt v. a. auch das Thema der interkulturellen Öffnung des Sports und der Vereine eine wichtige Rolle.

Die Sportvereine, die sich mit Angeboten für Flüchtlinge engagieren (möchten), werden in die Beratungsangebote des Programms „Integration durch Sport“ im Hamburger Sportbund eingebunden und bei einer integrativen Projektentwicklung unterstützt.



UNSERE UNTERSTÜTZUNG:

Integratives Engagement geht meist auch einher mit besonderen finanziellen Herausforderungen. Das Programm „Integration durch Sport“ im Hamburger Sportbund unterstützt Sie hierbei gerne.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die ordentliches Mitglied im Hamburger Sportbund sind. Aber auch Partner des Sports können in Kooperation mit Sportvereinen indirekt von unserer Unterstützung profitieren.

Neben der finanziellen Förderung unterstützen wir Sie:

- bei der konzeptionellen und inhaltlichen Ausarbeitung von Projekten und Maßnahmen
- bei der Antragstellung zur Finanzierung von Projekten
- bei der Organisation von Austausch, Vernetzung und Kooperation zwischen Akteuren der Flüchtlings- und Integrationsarbeit
- bei der Ermöglichung von Fortbildungen in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit

Weitere Informationen sowie die Förderrichtlinien und Antragsformulare finden Sie unter:

www.hamburger-sportbund.de

**SO KANN ES
GEHEN...**



Sie haben sich dazu entschlossen, Sportangebote für Flüchtlinge anzubieten? Folgende Tipps können Ihnen dabei helfen:

KONTAKT AUFNEHMEN:

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Wir beraten Sie gerne und prüfen, wie wir Ihr Vorhaben passgenau unterstützen können.

MIT PARTNERN VERNETZEN:

Suchen Sie sich Flüchtlingsunterkünfte in Ihrer Nähe. Finden Sie Partner und Ansprechpartner vor Ort, die Sie bei Ihrem Vorhaben unterstützen und mit Ihnen gemeinsam Ihre Ideen umsetzen wollen. Knüpfen Sie hierbei an bestehende Netzwerke aktiver Vereine und ehrenamtlicher Helfer an.

Überlegen Sie sich in Abstimmung mit den Akteuren, welche Ideen sinnvoll und umsetzbar sind und berücksichtigen sie hierbei die Wünsche und Bedürfnisse der Flüchtlinge und Asylsuchenden.

ZIELGRUPPE ANVISIEREN UND ANGEBOTE MASSSCHNEIDERN:

Um den konkreten Integrationsbedarf abzuschätzen und Konzepte und Strategien danach auszurichten, bedarf es im ersten Schritt einer Analyse der tatsächlichen Situation. Nur ein Verein, der die Menschen, ihre Besonderheiten und Lebenslagen kennt, kann diese Menschen zielgerichtet für sein Angebot interessieren bzw. die passenden Angebote schaffen. Beziehen Sie Flüchtlingsunterkünfte und die Betroffenen in Ihre Planungen mit ein, um bedarfsgerechte Angebote machen zu können.



TIPP!

Der Hamburger Sportbund hat mit der ARAG-Sportversicherung eine Zusatzversicherung abgeschlossen. Asylbewerber und Flüchtlinge erhalten Unfall- und Haftpflichtschutz, während sie aktiv an Sportangeboten in einem der rund 817 Mitgliedsvereine des Hamburger Sportbundes teilnehmen. Für Zuschauer und Besucher von Veranstaltungen besteht kein Versicherungsschutz.

*SO KANN ES
GEHEN...*



WENIG VERBINDLICHKEITEN, KURZE WEGE:

Niedrigschwellige Teilnahmemöglichkeiten erleichtern den Flüchtlingen ein erstes Kennenlernen des Vereinsangebotes und ggf. der Vereinsstrukturen. Dazu zählen u. a. offene Sportkurse ohne Verpflichtungen und Verbindlichkeiten oder Schnupperangebote über einen begrenzten Zeitraum.

Kurze Wege oder ein gesicherter Transport sind mitunter Faktoren für eine Teilnahme an den Angeboten. Daher eignen sich besonders Sportvereinsangebote in unmittelbarer Umgebung und Angebote in den Flüchtlingseinrichtungen vor Ort.

Organisieren Sie Informationstage in den Erstaufnahmeeinrichtungen und/oder Folgeunterkünften und stellen Sie sich und Ihren Verein vor, organisieren Sie unverbindliche, offene Sportaktionstage, einen sportlichen Wettkampf oder laden Sie zu Vereinsfestlichkeiten ein. Derartige Veranstaltungen können erste Begegnungen ermöglichen, laden ein zum Einander-Kennen-Lernen und bieten gute Anknüpfungspunkte, längerfristige Angebote aufzubauen.

Da nicht jeder über die finanziellen Mittel verfügt, bieten sich zudem kostenlose Angebote oder Angebote mit vergünstigten Teilnahmegebühren an. Prüfen Sie bei Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit, Mitgliedsbeiträge über das Bildungs- und Teilhabepaket zu finanzieren (s. auch Abschnitt Kids in die Clubs (S. 19)).

AUF AUGENHÖHE BEGEGNEN UND RESSOURCEN NUTZEN:

Egal wie und wo man geflüchteten Menschen begegnet, eine Begegnung auf Augenhöhe ist entscheidend. Gehen Sie davon aus, dass Ihr Gegenüber genauso viel Potential hat wie Sie und lassen Sie sich auf das Fremde ein. Finden Sie Menschen in Ihrem Verein, die eventuell auch einen Flucht- oder Migrationshintergrund haben. Sie können mögliche sprachliche und kulturelle Barrieren abbauen und bei der Erstsprache der Flüchtlinge unterstützen. Wenn sich eine Gelegenheit bietet, nutzen Sie auch die Kompetenzen der Flüchtlinge selbst und binden diese in Ihre Projektplanung mit ein.

WICHTIG!

Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe empfiehlt es sich, das eigene Gesundheitsrisiko zu minimieren. Überprüfen Sie Ihren Impfstatus und holen Sie gegebenenfalls Impfungen nach. Lassen Sie sich bei zusätzlichen Risikofragen durch Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin beraten.

(Quelle: www.hamburg.de/gesundheits-fluechtlinge/4591374/gesundheitschutz-ehrenamtliche/)

EHRENAMT FÜR FLÜCHTLINGE



EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT VON FLÜCHTLINGEN IM VEREIN

Flüchtlinge können z. B. im Rahmen eines Übungsleiter- oder Ehrenamtsvertrages tätig werden. Wenn diese Tätigkeit über die Aufgaben eines normalen Mitgliedes hinausgehen, muss eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde eingeholt werden, auch wenn es sich im sozialversicherungsrechtlichen Sinne nicht um ein echtes Beschäftigungsverhältnis handelt.

In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts werden gezahlte Aufwandsentschädigungen des Vereins vom Sozialamt auf die gewährten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet.

Danach werden Aufwandsentschädigungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit bis zu 200 Euro pro Monat nicht mehr angerechnet. Eine anderweitige Entschädigung, z. B. durch Geschenke oder Gutscheine, ist dagegen immer möglich.

Eine ehrenamtliche unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen ist Flüchtlingen in jedem Fall – auch ohne behördliche Genehmigung – möglich.

TIPP!

Auf der Seite
<http://www.hamburg.de/fluechtlinge/>
finden Sie weitere Informationen über ehrenamtliches Engagement sowie Organisationen, die bereits Flüchtlingsarbeit leisten.

KIDS IN DIE CLUBS



Die Aktion „Kids in die Clubs“ (KiC) finanziert Kindern und Jugendlichen (bis einschließlich 18 Jahren) aus einkommensschwachen Familien die Mitgliedschaft in einem der rund 170 beteiligten Sportvereine in Hamburg. Anspruch auf Förderung haben Familien, die folgende Transferleistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII)
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (Familienkasse)
- Pflegeeltern (-verhältnis) / Hilfen zur Erziehung
- Asylbewerberleistungsgesetz

Die Finanzierung der Aktion erfolgt zum einen aus dem Bildungspaket des Bundes sowie aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, zum anderen aus Spendengeldern, u.a. des Vereins „Kinder helfen Kindern“ e.V..

TIPP!

Auch minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge in Hamburg können an der Aktion KiC teilnehmen und somit die Mitgliedschaft im Sportverein finanziert bekommen.



QUALIFIZIERUNGS- MASSNAHMEN FÜR ÜBUNGSLEITENDE

FIT FÜR DIE VIELFALT – INTERKULTURELLE KOMPETENZ IM SPORT

Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff Vielfalt hören? An etwas Interessantes? An Abwechslung vielleicht oder an eine Auswahl verschiedener Möglichkeiten? Dazu gäbe es einen guten Grund. Denn für unser Zusammenleben mit anderen Menschen bedeutet Vielfalt vor allem eines: Chancen. Wir alle haben unterschiedliche Merkmale, Fähigkeiten, Erfahrungen. Und darin steckt ein enormes Potenzial.

Wer dieses Potenzial nutzen will, muss allerdings wissen, wie heterogene Gruppen „ticken“ und wie man integrative Prozesse in ihnen befördern kann. Ähnlich einer Mannschaft mit begabten Einzelspielern/innen muss zunächst die Kommunikation stimmen, damit aus individuellen Fähigkeiten ein starkes Team entsteht – und nicht eine Chaosgruppe. Die gute Nachricht: Kommunikationsmethoden lassen sich trainieren, ebenso wie Offenheit für andere Sichtweisen, Akzeptanz und Respekt.

Die Qualifizierungsmaßnahme „FIT FÜR DIE VIELFALT – Interkulturelle Kompetenz im Sport“ hilft Ihnen, die Chancen von Verschiedenheit zu erschließen. Sie verknüpft theoretische Hintergründe mit praktischen Übungen und ermöglicht den Teilnehmern die oft überraschende Reflexion ihres eigenen Verhaltens. So unterstützt es die tägliche Arbeit ganz unterschiedlicher Teilnehmer/innen-Gruppen. Übungsleiter/innen und Trainer/innen profitieren von den Seminaren ebenso wie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen von Vereinen oder Verbänden. Den Zugang erleichtern verschiedene Formate: Neben dem

mehrtägigen Intensivseminar gibt es kompaktere Varianten, die zum Beispiel auch als Inhouse-Schulung durchgeführt werden.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI:

Kristjana Krawinkel
(040) 4 19 08 - 276
k.krawinkel@hamburger-sportbund.de

SPORT ALS INTEGRATIONSHILFE FÜR FLÜCHTLINGE

Um gezielt auf die Herausforderungen für Übungsleitende im Umgang mit Flüchtlingen zu reagieren, bietet die Hamburger Sportjugend in Zusammenarbeit mit dem Programm „Integration durch Sport“ im Hamburger Sportbund und anderen erfahrenen Organisationen die Fortbildungen „Sport als Integrationshilfe für Flüchtlinge“ an. Ziel ist es, Ihnen mit dieser kompakten Fortbildung mehr Wissen und Sicherheit in der Arbeit mit Flüchtlingen zu vermitteln und damit Vereine bei ihren Aktivitäten zur Integration durch Sport zusätzlich zu unterstützen.

Die Fortbildung setzt sich aus folgenden Modulen zusammen

- Lebenslagen von Flüchtlingen und Umgang mit Sprachbarrieren
- interkulturelle Kompetenz
- Umgang mit Trauma
- Konfliktmanagement

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI:

Dorothee Kodra
(040) 419 08 - 224
Email: d.kodra@hamburger-sportjugend.de



CHECKLISTE

FÜR DIE PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON SPORTANGEBOTEN FÜR FLÜCHTLINGE

VORBEREITUNG

- ✓ Warum will sich Ihr Verein in der Flüchtlingsarbeit engagieren? Was sind Ihre Ziele dabei?
- ✓ Wollen Sie die Flüchtlinge längerfristig in den Verein integrieren? Oder wollen Sie ein kurzfristiges Hilfsangebot für Flüchtlinge bereitstellen?
- ✓ Haben Sie sich Unterstützung im Verein geholt? Wer weiß von dem Vorhaben Bescheid?
- ✓ Haben Sie Kontakt mit der Flüchtlingsunterkunft aufgenommen?
- ✓ Wissen Sie, wer sonst noch Sportangebote für Flüchtlinge in Ihrem Stadtteil macht? Macht es eventuell Sinn, sich mit anderen Trägern der Flüchtlingshilfe etc. zu vernetzen?

ZIELGRUPPE ANVISIEREN UND ANGEBOTE MASSSCHNEIDERN

- ✓ Haben Sie in Erfahrung gebracht, welches der Bedarf der Flüchtlinge ist und ob Ihr Sportangebot diesen Bedarf trifft?
- ✓ Haben Sie eine konkrete Zielgruppe festgelegt? Erstaufnahme oder Folgeunterkunft? Männer, Frauen, Kinder und Jugendliche oder minderjährige unbegleitete Flüchtlinge?
- ✓ Möchten Sie Angebote vor Ort in den Unterkünften durchführen oder in Ihrem Sportverein?

- ✓ Haben Sie sich entschieden, ob Sie bestehende Gruppen öffnen wollen oder eigene Sportangebote für Flüchtlinge anbieten wollen?
- ✓ Wollen Sie längerfristige Sportkurse anbieten und/oder punktuelle Veranstaltungen (Schnuppertage, Sportfeste etc.)?

ORGANISATORISCHE FRAGEN RUND UM EIN SPORTANGEBOT

- ✓ Haben Sie die Finanzierung des Angebots sichergestellt?
- ✓ Wird es nötig sein, zusätzliche Übungsleiter und Sportgeräte mit einzuplanen?
- ✓ Haben Sie sichergestellt, dass die Uhrzeit Ihres Angebots mit dem Tagesablauf in der Flüchtlingsunterkunft zusammenpasst?
- ✓ Wissen Sie, wie die Flüchtlinge über Ihr Sportangebot und über Ihren Verein informiert werden?
- ✓ Wie kommen die Flüchtlinge zum Sportangebot? Falls nötig, wer trägt die Fahrtkosten?
- ✓ Haben die Flüchtlinge die entsprechende Sportbekleidung / Sportgeräte?
- ✓ Wie gehen Sie mit sprachlichen und kulturellen Barrieren um?



WEITERE INFORMATIONEN

über das Projekt „Willkommen im Sport! Bewegungs- und Sportangebote für Flüchtlinge“ erhalten Sie bei Meike Woller, Tel. (040) 4 19 08 - 151 m.woller@hamburger-sportbund.de

Informationen rund um das Programm „Integration durch Sport“ erhalten Sie bei Kristjana Krawinkel, Tel. (040) 4 19 08 - 276 k.krawinkel@hamburger-sportbund.de

IMPRESSUM:

Hrsg.: Hamburger Sportbund e. V.
Text: Till Schuster, Kristjana Krawinkel, Andrea Marunde
Bilder: Witters GmbH Sportfotografie, Landessportbund Nordrhein Westfalen, Christian Burmeister, TSV Wandsetal
Layout: MarundeDesign
Stand: Dezember 2015
Auflage: 1.000

Die Aktualität der Broschüre bezieht sich auf den Stand Dezember 2015 und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Das Projekt "Willkommen im Sport" wird in Hamburg gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration



Hamburg

Behörde für Inneres
und Sport

